N E

## Aufhebung Bebauungsplan Nr. W 3 "Vorheider Weg" Beeskow Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 04.09.2015 sowie der betroffenen Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange/ der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 27.07.2015

Vorlage zur Abwägung im Bauausschuss am Stand der Vorlage: 20.03.2018

bens

Stichwort

Nr.

/ in der Stadtverordnetenversammlung am

Kurzfassung

	beteiligte Träger öf- fentlicher Belange, Öffentlichkeit	Sachverhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordneten- versammlung	Be- schluss d. Stadtv. vers.	Änderungs- vorschlag
l li	d. Datum des Schrei-				

	Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und 4 a BauGB							
01)	Landkreis Oder-Spree Beeskow 07.06.2016 /22.11.2017							
01a)	Landkreis Oder-Spree SG Kreisentwicklung und Investitionsförde- rung Fachbereich Bauleit- planung	Die Stadt beabsichtigt die Aufhebung des Be- bauungsplanes im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) durchzuführen. Dieses Verfah- ren kann für die Aufhebung von B-Plänen kei- ne Anwendung finden. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB könnte unter Umstände möglich sein.		Dem Hinweis wird gefolgt:  Das Aufhebungsverfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben und die bisherigen Verfahrensschritte entsprechen auch dem vereinfachten Verfahren.				
01b)	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Naturschutzbe- hörde	<ul> <li>Die im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wurden nur zum Teil umgesetzt. Insbesondere die alleeartigen Baupflanzungen fehlen. Aus diesem Grund gibt es Einwendungen gegen die Aufhebung.</li> <li>Sofern eine Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen aufgrund der heutigen Bebauung nicht möglich ist, sind geeignete Alternativen aufzuzeigen.</li> </ul>	•	Den Hinweisen wurde gefolgt:  Die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen erfolgte in gleichwertiger Weise an einem anderen Standort. Es wurde eine Streuobstwiese im siedlungsnahen Raum mit 40 Obstbäumen. Desweiteren erfolgte eine Revitalisierung eines temporären Kleingewässers bei Bornow. Ziel war die Verbesserung der Habitatausprägung für vorkommende Tierarten inmitten der Feldflur.  Mit Schreiben vom 22.11.2017 bestehen von Seiten des Umweltamtes keine weitergehenden Anforderungen.				

01c)	Landkreis Oder-Spree Bauordnungsamt SG Technische Bau- aufsicht	<ul> <li>Bei Wegfall des Bebauungsplanes wird die hintere Wand der prägenden Bebauung als Innenbereich gesehen werden. Bei einer geplanten Einfriedung der westlichen Grundstücksreihe im Außenbereich ist jede Einfriedung genehmigungspflichtig.</li> <li>Dem Hinweis wird teilweise ge In der Aufhebungssatzung wir Geltungsbereich für den Innen so korrigiert, dass genau die Bedaugestellt wird. Er schließt die ung (hinterste Garage) ein. Hingesperichtig und (hinterste Garage) ein. Hingesperichtig und</li></ul>	d der zukünftige bereich nochmal saugebietsgrenze e äußere Bebau- er befinden sich ingen. Sollte ein errichtet werden, g. Damit ändert ung nicht.	
2)	Landesbüro anerkann- ter Naturschutzverbän- de Potsdam 25.08.2015	<ul> <li>Da nicht nachgewiesen wird, ob die Ersatz- maßnahmen außerhalb des Plangebietes durchgeführt wurden und wieviel Restparzel- len noch unbebaut sind und später ohne Aus- gleich/Ersatz bebaut werden können, wird die Aufhebung des Bebauungsplanes abgelehnt.</li> <li>Dem Hinweis wird nicht entsp Die Ersatzmaßnahmen wurden ren Standort durchgeführt und d nachgewiesen. Mit Schreiben vo wurde dies vom Umweltamt bes</li> </ul>	an einem ande- em Umweltamt om 22.11.2017	
3)	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Potsdam 31.08.2015	Keine Einwendungen     Kein abzuwägender Gesichtsp	bunkt	
4)	Deutsche Telekom Technik GmbH Radebeul 20.08.2015	Keine Einwendungen     Kein abzuwägender Gesichtsp	bunkt	
5)	Gemeinsame Landes- planungsabteilung Potsdam 19.08.2015	<ul> <li>Ziele und Grundsätze stehen der Aufhebung nicht entgegen.</li> </ul> Kein abzuwägender Gesichtsprachen der Aufhebung nicht entgegen.	bunkt	
6)	GDM mbH (Verbundnetzt Gas AG) Leipzig 19.08.2015	Keine Einwände     Kein abzuwägender Gesichtsp	bunkt	
7)	Wasser- und Abwas- serzweckverband Beeskow und Umland Beeskow 11.08.2015	Kein Einwände     Kein abzuwägender Gesichtsp	bunkt	

	beteiligte Träger öf- fentlicher Belange, Öffentlichkeit	Sachverhalt der Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordneten- versammlung		Be- schluss d. Stadtv. vers.		Änderungs- vorschlag	
lfd. Nr.	Datum des Schrei- bens	Stichwort	Kurzfassung		J	N	Е		
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und 4 a BauGB									
• In	Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.								